

Neuhausen : aktuell

Nummer 11 | Donnerstag | 12. März 2026

Orgelkonzertreihe 2026 – drei Konzerte und eine Führung für Kinder

Konzerte mit Musikern aus Speyer, München und Stuttgart

Nach längerer Zeit wird es am 10. Mai um 14 Uhr wieder eine Orgelführung für Kinder geben. Die Kinder erfahren während der Führung durch Kirchenmusikdirektor Markus Grohmann viel über Orgelbau im Allgemeinen, aber auch speziell über die beiden besonderen und einzigartigen Orgeln in der Kirche St. Peter und Paul. Das ist zum einen die in den Jahren 2004 und 2005 restaurierte E. F. Walcker-Orgel von 1854 mit mechanischer Kegellade und zum anderen die kleinere Spiegel-Orgel aus dem Jahr 1762. Die Kinder haben die Möglichkeit, die Orgel und ihren Klang direkt zu erleben, sie dürfen Probesitzen und die Pedale erkunden.

Bereits am Sonntag, den 15. März, ist Markus Eichenlaub zu Gast in Neuhausen. Der Domorganist am Hohen Dom zu Speyer spielt Werke von Karg-Ehlert, Yon, Batiste und Claussmann. Markus Eichenlaub erhielt seine künstlerische Ausbildung am Bischöflichen Kirchenmusikalischen Institut des Bistums Speyer und an den staatlichen Musikhochschulen Karlsruhe, Hamburg und Stuttgart. Seit dem Jahr 2010 ist Eichenlaub Domorganist des Kaiser- und Mariendoms zu Speyer. Mehrere Jahre war er außerdem Diözesankirchenmusikdirektor. In dieser Funktion hatte er auch die Leitung des Bischöflichen Kirchenmusikalischen Instituts zu Speyer inne.

Am 18. Oktober folgt das zweite Orgelkonzert in dieser Saison mit Professor Ruben Sturm, dem Domorganisten am Liebfraundom in München.

Sturm hat ein sehr besonderes Programm zusammengestellt – auch mit Bezug zu Neuhausen. Er spielt Werke von Paumann, Kleber, Hoffmeister, Rheinberger, Tod und Reger. Der Komponist Eduard Adolf Tod wurde im Jahr 1839 geboren, sein Vater war Lehrer in Neuhausen. Zu Lebzeiten galt er als anerkannter Orgelkünstler und schrieb hoch gelobte Werke für Klavier und Orgel, für Männerchöre und gemischte Chöre. Seine Kompositionen werden aktuell nur selten gespielt.

An Silvester erwartet die Konzertbesucher um 16 Uhr wieder ein „Festliches Silvesterkonzert – Silvester in Classic und Jazz“. Es spielen das Ludwigsburger Blechbläser-Quintett und das Uli Gutscher Jazz-Trio aus Stuttgart.

Die beiden Orgelkonzerte in der Pfarrkirche St. Petrus und Paulus (Klosterstraße 10) beginnen jeweils um 18 Uhr. Für sie gibt es Karten nur an der Abendkasse. Für das Silvesterkonzert wird es außerdem einen Vorverkauf geben. Der Eintritt zur Orgelführung ist frei. Aktuelle Informationen – und viele Hintergrundinformationen zu den Orgeln und Konzerten finden Sie zeitnah zu den Konzerten im Mitteilungsblatt und immer auf den beiden Homepages www.orgelfoerderkreis-neuhausen.de und www.katholisch-neuhausen.de.

NEUHAUSER *ORGEL* KONZERTE
- die neue Konzertvariante der Region Stuttgart -

Sonntag, 15. März 2026, 18 Uhr
Pfarrkirche St. Petrus und Paulus
Neuhausen auf den Fildern

Orgelkonzert

Ausführender:

Markus Eichenlaub
Domorganist zu Speyer

Werke von Karg-Elert, Yon, Batiste,
Claussmann u.a.



Bürgerservice

Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Tel. 07158 1700-0
Fax: 07158 1700-77
info@neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 8:30 bis 12 Uhr, dienstags zusätzlich 14 bis 18 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Öffnungszeiten Bürgerbüro ohne Termin:

Dienstag 15 – 18 Uhr
Donnerstag 8 – 12 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Termin:

Montag 8:30 – 12 Uhr
Dienstag 8:30 – 12 Uhr
Donnerstag 14 – 17 Uhr
Freitag 8:30 – 12 Uhr

Terminvereinbarung:

Tel. 07158 1700-18 / -19 / -20 / -21
buengerbuero@neuhausen-fildern.de
www.terminland.de/neuhausen-fildern

Bezugspreis Amtsblatt:

Das Abonnement von „Neuhausen: aktuell“ kostet pro Halbjahr 29,90 €.

Inhaltsübersicht

In dieser Ausgabe:

Aktuelles aus Neuhausen	2
Bereitschaftsdienste	5
Müllkalender	5
Aus den Sitzungen	--
Verschenkbörse	9
Suchen & Finden	9
Fundsachen	9
Verkehrsinfo	--
Amtliche Bekanntmachungen	9
Landkreis Esslingen	14
Standesamtliche Mitteilungen	--
Jubiläen	--
Standpunkte im Gemeinderat	--
Soziale Dienste	14
Mitteilungen der Polizei	--
Bildung	16
Jugendzentrum	20
Ostertagshof	20
Kirchen	21
Parteien	25
Rettungsdienste	28
Vereine	28
Überörtliche Vereine	40
Jahrgänge	40
Sonstiges	41

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112

Krankentransport 19222

Polizeinotruf 110

Polizeiposten Neuhausen 9516-0

Polizeirevier

Filderstadt-Bernhausen 0711 70913

Wasserleitungsschaden 0800 3629447

Netze BW

Service Neuhausen 07158 9019-0

Störungsannahme

- Strom 0800 3629477

- Erdgas 0800 3629447

Wichtige Informationen

Termine Bürgerbüro und Standesamt

Termine für das Bürgerbüro und das Standesamt können Sie online buchen. Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage (www.neuhausen-fildern.de) auf der Startseite in der rechten Spalte. Termine für das Bürgerbüro erhalten Sie auch unter den Durchwahl 07158 1700-18, -19, -20 oder -21. Dienstags von 15 bis 18 Uhr und am Donnerstagvormittag von 8 bis 12 Uhr benötigen Sie im Bürgerbüro keinen Termin. Allerdings ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Aktuelle Stellenangebote

Bei der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern sind folgende Stellen zu besetzen:

- Kurzfristig Beschäftigte für die Kasse des Freibades (m/w/d)
- Landschaftsgärtner oder vielseitiger Bauhandwerker (m/w/d)
- Leitung für den Sportkindergarten (m/w/d)
- Pädagogische Fachkraft für die Kita St. Elisabeth I St. Franziskus (m/w/d)
- Pädagogische Fachkraft für das Kinderhaus am Egelsee (m/w/d)
- FSJ, Kindergartenjahr 2026/27 in der Kita Alfred-Delp-Weg (m/w/d)
- FSJ, Kindergartenjahr 2026/27 in der Kita Rohrspätzle (m/w/d)
- Vor-/Anerkennungspraktikum oder Ausbildung zum Erzieher im Waldkindergarten (m/w/d)
- FSJ, Schuljahr 2026/27 für die Mozartschule (m/w/d)
- FSJ, Schuljahr 2026/27 für die Schule am Egelsee, Haus Anton Walter (m/w/d)
- FSJ, Schuljahr 2026/27 für die Schule am Egelsee, Haus Friedrich Schiller (m/w/d)
- Jugendbegleiter für die Mozartschule und die Schule am Egelsee (m/w/d)

- Plätze für die Praxisphase Bachelor of Arts/Public Management (m/w/d)
- Platz für das Einführungspraktikum Bachelor of Arts/Public Management (m/w/d)

Detaillierte Informationen finden Sie unter <https://www.neuhausen-fildern.de/Stellenangebote>.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Veranstaltungen

14.3.: RKV, Fahrradbörse, Egelsee-Festhalle

15.3.: Kath. Kirchengemeinde, Orgelkonzert-Reihe, Kath. Kirche St. Petrus und Paulus

15.3.: Ev. Kirchengemeinde, Frühjahrskonzert, Ev. Kirche

20.3.: Musikschule, Soundflowers, Bürgertreff im Ostertagshof

21.3.: IGL, Warentauschtag, Egelsee-Festhalle

26.3.: Gemeinde Neuhausen, Informationsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung, Egelsee-Festhalle

28.3.: FW, Gemarkungsputzede, Treffpunkt: Rathaus

Sperrung Friedhofsparkplatz

Bitte beachten Sie, dass der kleine Friedhofsparkplatz (Zufahrt über die Scharnhäuser Straße) am Freitag, den 13.03.2026 kurzzeitig für Arbeiten des Baubetriebshofes gesperrt werden muss.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Verlag: Nussbaum Medien, Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ingo Hacker, 73765 Neuhausen auf den Fildern, Schlossplatz 1

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss: i. d. R. dienstags, 11 Uhr

Redaktion: Elke Eberle, Tel. 07158 1700-28

Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen: Melanie Hofmann, Tel. 07158 1700-56, aktuell@neuhausen-fildern.de

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, <https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb: Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

Die Ergebnisse der Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg in Neuhausen

In Neuhausen gab es insgesamt 8.950 Wahlberechtigte, die Wahlbeteiligung lag bei 73,7 Prozent, das heißt, insgesamt haben 6.599 Wählerinnen und Wähler gewählt, 2.399 von ihnen per Briefwahl. Es gab 56 ungültige Erststimmen und 31 ungültige Zweitstimmen.

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

1. Lindlohr, Andrea (GRÜNE)	1.871
2. Deuschle, Andreas (CDU)	2.684
3. Fink, Nicolas (SPD)	485
4. Wirth, Tobias (FDP)	231
5. Köthe, Stephan (AfD)	947
6. Auerbach, Martin (Die Linke)	243
7. Marinović-Matičević, Anita (Volt)	82

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

1. GRÜNE	2.190
2. CDU	2.183
3. SPD	324
4. FDP	297
5. AfD	935
6. Die Linke	188

Im Wahlkreis Esslingen erhielt Andreas Deuschle (CDU) 34,2 Prozent der Stimmen und damit das Direktmandat. Andrea Lindlohr (GRÜNE) hat mit 31 Prozent der Stimmen das Direktmandat verfehlt, da sie aber auf Platz 11 der Landesliste steht, erhält sie trotzdem ein Mandat. Auch Nicolas Fink (SPD) erhält über die Landesliste ein Zweitmandat.

Ausführliche Informationen zum Wahlergebnis in Neuhausen erhalten Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:



„Ein herzliches Dankeschön an alle Wählerinnen und Wähler. In Neuhausen haben mit 73,9 Prozent überdurchschnittlich viele Wahlberechtigte gewählt. Auch allen, die zum reibungslosen Ablauf der Wahl beigetragen haben, danke ich auf diesem Weg. Den Mitarbeitenden des Wahlamtes ebenso wie allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern und den



Mitarbeitern des Baubetriebshofes“, betonte Bürgermeister Ingo Hacker.

Sportlerehrung für das Jahr 2025

Die Gemeinde Neuhausen auf den Fildern ehrt jährlich die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler des Jahres. Grundlage für die Ehrungen sind die Richtlinien zur Sportlerehrung der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern.

Sollten auch Sie im vergangenen Jahr Erfolge in Ihrer Sportart gefeiert haben, so können Sie sich für weitere Informationen gerne an das Büro des Bürgermeisters,

Frau Sibel Telli (buergermeister@neuhausen-fildern.de, Tel. 1700-37), wenden. Bitte melden Sie sich bis spätestens **Freitag, 27. März 2026**, damit wir Ihren Erfolg bei der Sportlerehrung im Mai berücksichtigen können.

Die Formulare zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen a.d.F. unter „Sportlerehrung“.



<https://www.neuhausen-fildern.de/Rathaus/Buergerservice/Leistungen-A-Z/Sportlerehrung-service1276>

Hundebestandsaufnahme 2026

Zur Sicherstellung der Steuerberechtigung führt die Gemeinde im Jahr 2026 eine Überprüfung des Hundebestandes im Gemeindegebiet durch. Ziel der Maßnahme ist es, festzustellen, ob alle gehaltenen Hunde ordnungsgemäß zur Hundesteuer angemeldet sind.

Die Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer ist gesetzlich verpflichtend. Sie stellt keine freiwillige Leistung dar, sondern ergibt sich aus der geltenden Hundesteuersatzung der Gemeinde.

Die Durchführung der Hundebestandsaufnahme erfolgt mit Unterstützung des spezialisierten Unter-

nehmens Springer Kommunale Dienste aus Aachen. Sofern Klärungsbedarf besteht, können Mitarbeitende des Unternehmens in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung einzelne Haushalte kontaktieren.

Werden mehrere Hunde in einem Haushalt gehalten, erfolgt eine gemeinsame steuerliche Veranlagung. Dabei wird pro Haushalt eine Einstufung als Ersthund, Zweithund sowie gegebenenfalls für weitere Hunde vorgenommen.

Halterinnen und Halter von bislang nicht angemeldeten Hunden sind verpflichtet, die Anmeldung unver-

züglich vorzunehmen, spätestens jedoch bis zum **19.04.2026**.

Nach Ablauf dieser Frist kann neben einer rückwirkenden Steuerfestsetzung auch die Einleitung eines Bußgeldverfahrens geprüft werden. Gemäß § 12 der Hundesteuersatzung stellt das vorsätzliche oder leichtfertige Nichtanmelden eines Hundes eine Ordnungswidrigkeit dar.

Weitere Informationen zur Hundesteuersatzung sind auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.



„Vergabe der Kindergarten- und Krippenplätze für den Zeitraum September bis Dezember 2026“

Im Moment sind alle Kindergarten- und Krippenplätze in Neuhausen auf den Fildern belegt. Die nächsten Plätze werden erst wieder im September 2026 frei.

Die Vergabe der Kindergartenplätze für den Zeitraum September bis Dezember 2026 findet am 19.03.2026 statt.

Es werden alle Kinder berücksichtigt, die bis Ende des Jahres 3 Jahre alt werden und bisher noch keinen Platz erhalten haben.

Wenn Ihr Kind bis 31.12.2026 3 Jah-

re alt wird und Sie es noch nicht für den Kindergarten angemeldet haben, holen Sie das bitte schnellstmöglich nach.

Alle Eltern werden bis Ende März 2026 über den Erhalt eines Kindergartenplatzes benachrichtigt.

Die Krippenplatzvergabe findet am 16.04.2026 statt. Es werden Plätze für den Zeitraum September bis November 2026 vergeben. Im Dezember findet keine Aufnahme in die Krippe statt.

Wenn Sie bis zu diesem Zeitpunkt

einen Krippenplatz für Ihr Kind benötigen, nehmen Sie die Anmeldung bitte schnellstmöglich vor.

Die Benachrichtigung über den Erhalt eines Krippenplatzes erfolgt bis Ende April.

Sämtliche Anmelde-Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter <https://kitas-neuhausen.de/Informationen/Anmeldungen/Anmeldungen-Krippenplatz>. Bitte reichen Sie auch alle fehlenden Unterlagen zeitnah ein. Es erhalten nur Kinder einen Platz, deren Anmeldeunterlagen vollständig vorliegen.

Serie Interessantes aus dem Gemeindearchiv - Gemeinderatsprotokoll

Band NB 31

Blatt 153 R

Stephan Rank Schuster ist unterm 13. August 1850 mit seinen 4 unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder nach Amerika ausgewandert. Deshalb ist aber, weil er drüben immer leidend gewesen sein sollte, im Sept. 1852 jedoch ohne seine Kinder wieder nun zurückgekommen und weil er nirgend anderswo ein Bürgerrecht nicht aufreiben konnte wegen seiner Mittellosigkeit, so hat sich Rank wieder in seinen früheren Geburtsorte Neuhausen niedergelassen.

Denselben will nun auch wieder irgend wo als Bürger zugetheilt werden und ist um so nöthig, weil er einmal nicht die beste Gesundheit genießt und somit seinen Lebensunterhalt sich nicht immer zu verschaffen weiß.

Bei seiner Vernahmlassung beim Königlichen Oberamt Esslingen unterm 17. April d. Jahres hat Rank

angegeben, dass er in Amerika das Staatsbürgerrecht nicht erlangt habe, würde aber wieder dahin zurückkehren, falls die Gemeinde die Kosten bezahlen würde.

Dieses Vorbringen des Rank kann man Würdigung geben, weil derselbe mit seiner ersten Reise schon eine fattale Probe abgelegt hat. Sollte er jedoch aus eigenen Mittel so weit kommen diese Reise unternehmen zu können zum zweitenmal, so wird man ihm nicht im Wege stehen.

§ 2

Stephan Rank Schuster ist im Jahre 1850 mit seinen Kindern nach Amerika ausgewandert, ist aber im Spätjahr 1852 wiederum von dorten jedoch ohne seine Familie zurück gekehrt und wurde durch Erkenntnis des königlichen Oberamts Esslingen der hiesigen Gemeinde als Heimatloser zu getheilt.

Rank hat sich nun aufs neue entschlossen, dahin auszuwandern und es hat die Amtsversammlung am 26.

August des Jahres auch beschlossen, dass man auf sein Gesuch eingehen wolle. Auf den Grund des Gesezes hätte die Gemeinde 1/3 und die Kurperation 2/3 zu leiden an sämtlichen Kosten.

Ich der Unterzeichnete bekenne durch meine Unterschrift, dass ich auf mein bisheriges Bürgerrecht zu Neuhausen und jeden Orten bürgerlichen Verbandes mit dem württembergischen Staate wissentlich und wohlbedächtlich Verzicht leiste.

Unterschrift: Stephan Rank

Ich der Unterzeichnete Karl Friton mache mich verbindlich als Bürge auf Jahr und Tag gegen Stephan Rank, Schuster Unterschrift: Karl Friton

Beschluß:

Dem Stephan Rank Schuster die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika zu ertheilen.

Transkribiert vom ehrenamtlichen Archivar der Gemeinde Neuhausen - Karl Bayer

Sterbefälle

Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, EG, Zimmer 001 oder 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden. Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung im Notfall



Ärztliche Versorgung im Notfall

www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxen-finden

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **kostenfreie Rufnummer 116117** Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

Zentrale Bereitschaftspraxis

für die Fildergemeinden in der Filderklinik, Im Haberschlag 7 Filderstadt-Bonlanden am Freitag und vor Feiertagen, 16 – 22 Uhr am Samstag, Sonntag u. Feiertag, 10 – 16 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversicherungskarte mit.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Bereitschaftspraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:

Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)

Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der einheitlichen Telefonnummer 0761 120 120 00 erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxis in Ihrer Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Bereitschaftsdienst hat. Alternativ finden Sie online den ärztlichen Bereitschaftsdienst: www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

Frauenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0711 3511993

Giftzentrale

Telefon 0761 19240

Tierärztlicher Notdienst

Der Bereitschafts-Notdienst ist zu erfragen unter Telefon 07022 2790692.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8:30 Uhr

13.3.:

Apotheke am Rathaus, Sielmingen, Sielminger Hauptstr. 29, Tel. 07158 8644

Kastell Apotheke im Kaufland, Wendlingen, Wertstr. 12, Tel. 07024 8058210

14.3.:

Apotheke im Marktkauf, Schornhausen, Liststr. 2, Tel. 07158 985985
Apotheke Deizisau, Deizisau, Plochingen Str. 40, Tel. 07153 550077

15.3.:

Rathaus-Apotheke, Wendlingen, Uracher Str. 4, Tel. 07024 2230

Halden-Apotheke, Stetten, Weidacher Steige 20, Tel. 0711 791979

16.3.:

Filder Apotheke, Filderstadt, Bernhäuser Hauptstr. 7, Tel. 0711 702507
Hirsch Apotheke, Esslingen, Kreuzstr. 45, Tel. 0711 9392030

17.3.:

Pliensau-Apotheke, Esslingen, Oberer Metzgerbach 2, Tel. 0711 356813
Apotheke Blickle, Neckartailfingen, Alleenstr. 16, Tel. 07127 35835

18.3.:

Kloster-Apotheke, Denkendorf, Uhländstr. 2, Tel. 0711 9348120

Sonnen-Apotheke, Esslingen, Maienwalterstr. 23, Tel. 0711 372255

19.3.:

Rathaus-Apotheke, Denkendorf, Friedrichstr. 6, Tel. 0711 344103

AeroAtoll Apotheke im Flughafen, Terminal 3, Tel. 0711 78239690

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen: www.aponet.de

Müllkalender

Abfuhrtermine

Freitag, 13.3.: Papiertonne,
Mittwoch, 18.3.: Biotonne

Reklamationen bei der Abfuhr/Abholung von

- Bio- und Restmülltonnen:

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG
Tel. 0711 3902-48100

- Gelben Säcken und Tonnen:

Fa. RMG Rohstoffmanagement GmbH
Tel. 0800 400-6005

- Papiertonnen:

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG,
Tel. 0711 3902-48100

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage (Zufahrt Schloßstraße)

Dienstag, 15:00 – 18:00 Uhr

Freitag, 15:00 – 18:00 Uhr

Samstag, 09:00 – 12:00 Uhr

Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.
Tel. 0711 9312-526

Mobile Schadstoffsammlung

Donnerstag, 19.03.2026

von 14:00 - 18:00 Uhr

Ostfildern-Ruit, Brunnenwiesenstraße, städtischer Lagerplatz,

Dienstag, 14.04.2026

von 11:00 - 14:00 Uhr

Wolfschlugen, Winkelwiesen 1, Parkplatz Feuerwehrhaus,

Donnerstag, 16.04.2026

von 14:00 - 18:00 Uhr

Denkendorf, Mühlhaldenstraße, Parkplatz Festhalle/Stadion,

Alle Termine und die genauen Haltepunkte der mobilen Schadstoffsammlung finden Sie unter www.awb-es.de.

Ehrung für 25 Jahre im öffentlichen Dienst – Ina Seidemann
„Die Arbeit mit Kindern begeistert mich noch immer“


Seit 25 Jahren ist Ina Seidemann im öffentlichen Dienst tätig. Sie arbeitet an einer Kindertagesstätte in Filderstadte und seit 2014 ist sie in Neuhausen.

Zunächst war sie in der Kita Am Weiherbach. Nach der Fertigstellung des Kinderhauses am Egelsee ist sie zusammen mit den Kindern und den anderen Erzieherinnen ins neue Kinderhaus gezogen. Sie arbeitet im Krippenbereich in der Froschgruppe.

Nach wie vor schätzt und begeistert sie die Arbeit mit Kindern, „Es ist toll, die Entwicklung von Kindern zu beobachten und sie auf einem Teilabschnitt ihres Lebens zu begleiten“, sagte sie.

Bürgermeister Ingo Hacker gratulierte ihr zu ihrem Dienstjubiläum und wünscht ihr für die Zukunft: „Weiterhin viel Freude an und bei Ihrer Arbeit mit den Kindern. Herzlichen Dank für Ihr langjähriges, beispielhaftes Engagement in Ihrem sehr anspruchsvollen Beruf. Kinder in die Betreuung durch andere abzugeben, erfordert von Eltern Mut und Vertrauen – Sie vermitteln Sicherheit und Beständigkeit, Sie fördern die Kinder bestmöglich und begleiten sie in dieser prägenden Zeit.“



Katholische Kirchengemeinde
St. Petrus und Paulus
Neuhausen auf den Fildern

Kindergottesdienst

für kleinere und größere Kinder

So, 15.03.2026
10:30 Uhr
im kath. Gemeindehaus

Thema diesmal:
Der heilige Josef

singen, beten und basteln
mit Kindern und Eltern/Großeltern
2 Gruppen – 0-5 und ab 6 Jahren



Wir freuen uns auf Euch!

IM STADION NEUHAUSEN



HEIMSPIEL

DONNERSTAG, 19.
März 2026

■ 19.00 Uhr: FVN – TSV Bernhausen



FREUNDESKREIS
FUSSBALLVEREIN
SPORTFREUNDE
NEUHAUSEN/F. 1920 E.V.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Warentauschtag

Samstag, 21. März 2026

Warenannahme: 8:30 – 10:15

Warenausgabe: 9:30 – 12:00

 Egelsee-Festhalle

Veranstalter: IGL und Gemeinde Neuhausen



**Müll vermeiden –
der Umwelt zuliebe**



#Warentauschtag

Herzliche Einladung
zur alljährlichen

Gemarkungs- putzede



Samstag, 28. März 2026 (9-12 Uhr)
Treffpunkt 8:45 Uhr beim Rathaus

Empfehlenswert: Robuste Kleidung, ggfs. Gummistiefel
Bitte mitbringen, sofern vorhanden:
Handschuhe, Greifzange

Abschließend laden wir zu einem Imbiss ein.

Wir freuen uns auf viele Freiwillige!

Veranstaltet von den Freien Wählern Neuhausen e.V.
in Verbindung mit der Gemeinde Neuhausen
Weitere Infos: neuhausen.freiewaehler.de



TheaterAn  Funster präsentiert

Titankämpfe
...warum

Lou Andreas-Salomé
*Lösch mir die
Augen aus:
ich kann dich sehn!*

Eine dramatische Lesung mit Musik



Isabel Nedin
Texte Schauspiel,
Gesang
Helga Freude
Musik
Boris Rodriguez
Regie



Mar. 16. die
Frau
Hilber Frey
geht die
Aufführung
nach

Mit Texten,
Schauspiel und
Musik.

Do. 26. März 2026 um 19.30



Bildungszentrum Oberes Schloss

Schlossplatz 7, 73765 Neuhausen



Einlass 19:00 Uhr

Info@buecherei-neuhausen.de

www.buecherei-neuhausen.de

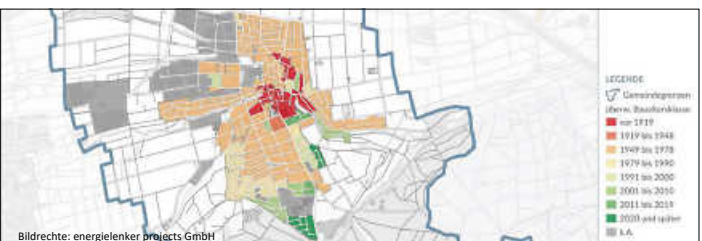
Tel: 07158-9134207

Kostenersatz:

An der Büchereitheke 14€

Oder

An der Abendkasse 18€



Bildrechte: energienetzer projects GmbH

Neuhausen
auf den Fildern

Kommunale Wärmeplanung

Perspektiven für eine Wärmeversorgung der
Zukunft

am 26. März 2026 | 18.00 Uhr
in den Vereinsräumen 3+4 der
Egelseehalle-Festhalle

Vorstellung der Ergebnisse mit Einblicken in
Potenziale, Zielbild und nächste
Schritte – mit Raum für Fragen
und Austausch.

In Kooperation mit der
Agentur: 



Bürgertreff

 im Ostertagshof
gemeinsam aktiv


Wochenübersicht

der öffentlichen Veranstaltungen

Sonntag, 15.03.26

14.30 Uhr Café Jahreszeit

Dienstag, 17.03.26

19.00 Uhr Klöppelrunde

Mittwoch, 18.03.26

 12.00 Uhr Mittagstisch
 (nach vorheriger Anmeldung)

14.30 Uhr Mandala malen

 17.00 Uhr Beratung
 Patientenverfügung
 (mit vorheriger Terminvereinbarung)

Donnerstag, 19.03.26

13.30 Uhr Spiele-Treff

16.30 Uhr OTH-Chor

Freitag, 20.03.26

18.00 Uhr Sprachcafé

Café Jahreszeit
**Sonntag, 15.03.2026,
 ab 14.30 Uhr**

Das Team der engagierten Volunteers der Initiative Café Jahreszeit lädt herzlich zu einem Kaffeenachmittag mit selbstgebackenem Kuchen ein. Wir freuen uns über Ihr Kommen!

 Ansprechpartner: **Helga Hugo**
Die Löwenkutsche fährt...
dienstags vormittags ab 9 Uhr

 Anmeldung bis spätestens montags
 12 Uhr unter Tel. 07158/ 1280279

 Ansprechpartnerin: **Nada Stoll**
Eröffnung einer Krabbelgruppe geplant!
Gruppenleitung gesucht!


Es krabbelt und wuselt im Ostertagshof: Viele Babys und Kleinkinder sind schon durch den Bürgertreff im Ostertagshof gerobbt. Momentan haben wir noch Platz, eine neue Kleinkindergruppe zu eröffnen. Für diese suchen wir eine Mami oder einen Papi, der die Gruppe leiten möchte.

Gerade in den ersten Monaten ist der Kontakt mit anderen Eltern mit gleichaltrigen Kindern oft hilfreich. Man kann Tipps und Anregungen austauschen und Freundschaften schließen. Für die Kleinen ist es die erste Möglichkeit, mit anderen Babys in Kontakt zu kommen. Wir können Ihnen Raum bieten, Ihre eigene Gruppe ins Leben zu rufen und sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen. Die Räume sind ebenerdig und kindergaugenfreundlich, eine Auswahl an Spielmaterial steht zur Verfügung. Wir freuen uns, wenn Sie eine Gruppe verantwortlich anbieten wollen. Zur weiteren Abklärung melden Sie sich bitte bei der Leitung des Bürgertreffs Ostertagshof, Magdalena Heinrichs.

Bettina Funke,
»... es atmet aus der ecke«


Bettina Funke: Entwickelkittel 2021

Ausstellung bis 23.03.2026

In der Ausstellung »es atmet aus der ecke« widmet sich die Esslinger Künstlerin Bettina Funke der Magie des Alltäglichen. Aus Haushaltsmaterialien – Scherben, Stoffen, Drähten, Netzen, Papieren – entstehen fragile Gebilde und kleine Installationen, die Ausgangspunkt für die hier gezeigten Fotoarbeiten sind.

Funkes künstlerische Praxis ist ein fortwährendes Gespräch mit der Materie. Nicht sie formt das Material, sondern das Material antwortet ihr – mit Widerstand, Verführung, Zufall. In dieser dialogischen Arbeitsweise entsteht ein Raum, in dem das Gewöhnliche seine Funktion verliert und dadurch zu etwas Eigenem erwacht: einem atmenden, empfindsamen Gebilde zwischen Humor, Verletzlichkeit und Schönheit.

Herzliche Einladung zum Besuch der Ausstellung während der Öffnungszeiten des Bürgertreffs Ostertagshof.

 Ansprechpartnerin: **Barbara Lörz**
Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Arbeitstage Di, Mi, Do

Leiterin des Bürgertreffs: Magdalena Heinrichs

Telefon 07158 940933 / E-Mail: buergertreff-OTH@neuhausen-fildern.de / www.buergertreffs-neuhausen.de

Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.

Störmeldung für die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

Die Gemeindeverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger, Störungen der Straßenbeleuchtung im Ort dem Ortsbauamt schriftlich, telefonisch (07158 1700-41), per E-Mail (ortsbauamt@neuhausen-fildern.de) oder über den Schadensmelder auf unserer Homepage <https://www.neuhausen-fildern.de/Aktuelles/Schadensmelder> rechtzeitig vor der nächsten Wartung zu melden.

Die nächste Wartung findet am Montag, den 23. März 2026, statt.

.....  **Bitte hier ausschneiden**

Am (Datum) habe ich festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.

Genauer Standort der Leuchte:

Absender, Telefon (für Rückfragen):

.....  **Bitte hier ausschneiden**

Verschenkbörse

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände verschenken möchte, kann dies per Post, per E-Mail (haas@neuhausen-fildern.de) oder telefonisch (07158 1700-0) Frau Haas im Rathaus mitteilen. Weitere Informationen erhalten Sie ebenfalls bei Frau Haas.

16 Baby-Kinder-Jugendbett, Vollholz, Gr. 140 cm, höhenverstellbar, Tel. 947337

17 Skihelm mit Skibrille, diverse Backformen (Keramik), Reiskocher für die Mikrowelle, Tel. 946004

19 1 x IKEA BILLY Bücherregal, weiß, 80 x 28 x 202 cm Tel. 65905

20 Elektr. Bügelmaschine, Briefmarkensammlung, Tel. 8705

21 8 Bananenkartons, Tel. 981803

22 Bürorollschrank, 4 Schubladen, abschließbar, 80 x 42 x 66 cm, Tel. 4472

23 6 Aquavitgläser (neu), größere Menge an DVDs (Spielfilme, Zeichentrick), Tel. 0157 86818548

Suchen & Finden

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das Rathaus, Frau Haas, wenden. Entweder schriftlich über haas@neuhausen-fildern.de oder telefonisch unter 07158 1700-0. Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Haas entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Haas,

Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- Gardena Astschere
- EnBW-Karte
- Xiaomi-Redmi-Handy
- Schlüssel mit grünem Anhänger „Regine“
- Schlüsselbund mit Karabiner
- Schlüsselbund
- schwarzes Fahrrad „Vortex“
- Schlüsselbund mit grünem Filz-DHU-Anhänger

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technik- und Umweltausschusses

Am 17.03.2026 findet um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Technik- und Umweltausschusses statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Kommunale Wärmeplanung
– Vorstellung Abschlussbericht
2. Ertüchtigung der Kläranlage
– Statusbericht
3. "Bau-Turbo"
– Vorstellung der Inhalte zur Beschleunigung des Wohnungsbaus
4. Errichtung eines Carports
– Panoramastraße 12
5. Sanierung des bestehenden Wohngebäudes und der Garage, Aufbau einer Dachgaube und Anlegen eines Pkw-Stellplatzes
– Fliederweg 24
6. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport
– Brühlstraße, Flurstück 5286
7. Änderung eines Dreifamilienhauses in ein Zweifamilienhaus und Errichtung einer Außentreppe
– Gottlieb-Daimler Straße 29
8. Brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes Schlossplatz 1
– Erneuerung Aufzug
9. Verschiedenes

gez. Hacker
Bürgermeister

Der Verband Region Stuttgart

lädt ein zur 19. Sitzung des Planungsausschusses am **Mittwoch, 18. März 2026, um 15.30 Uhr** in die Geschäftsstelle Verband Region Stuttgart, Sitzungssaal 540 (5. OG), Kronenstraße 25 in Stuttgart.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---------|---|
| TOP 1 | Stellungnahmen zu Bauleitplänen |
| TOP 1.1 | Bauleitpläne, Satzungen und Sanierungen zur Kenntnisnahme |
| TOP 2 | Stellungnahmen zu sonstigen Verfahren |
| TOP 2.1 | Sonstiges Planverfahren zum Beschluss Erdmannhausen: Bausache „Agri-PV-Anlage“ |
| TOP 2.2 | Sonstige Verfahren zur Kenntnis |
| TOP 3 | Zielabweichungsverfahren für den Bebauungsplan „Nördlich der Rielingshäuser Straße – 1. Teiländerung“ in Marbach am Neckar |
| TOP 4 | Stellungnahme zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für drei Windkraftanlagen auf Gemindkraftanlagen Backnang und Winnenden |
| TOP 5 | Stellungnahme zur Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplans Heilbronn-Franken |
| TOP 6 | Naherholungskonzeption Region Stuttgart |
| TOP 7 | Antrag der AfD-Fraktion vom 20.02.2026 „Naherholungskonzeption und Freizeitkarte – Sachstandsbericht“ -Einbringung- |
| TOP 8 | Antrag der CDU/ÖDP-Fraktion vom 11.02.2026 „Verankerung der Windkraft in den Regionalplänen in Baden-Württemberg“ -Einbringung- |
| TOP 9 | Verschiedenes |



Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.02.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen **Euro**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	43.600.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 45.000.000
1.3	veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 1.400.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	- 1.400.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen **Euro**

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	42.381.070
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 41.026.200
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.354.870
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.964.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 9.550.000
2.6	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 7.585.500
2.7	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 6.230.630
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 718.000
2.10	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.282.000
2.11	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.948.630

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

Euro 4.000.000
Euro 0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf Euro 13.764.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf Euro 5.000.000

§ 5 Steuersätze

Bezüglich der Hebesätze wird auf die Hebesatzsatzung vom 28.01.2026 verwiesen. Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt (nachrichtlich)

1. für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 240 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H.
der Steuermessbeträge.

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 02.03.2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Der Haushaltsplan 2026 liegt gemäß § 81 (3) GemO für sieben Tage, d.h. in der Zeit von **Montag, 16.03.2026 bis Donnerstag, 26.03.2026, je einschließlich, im Rathaus Neuhausen a.d.F., zweites Obergeschoss, während der üblichen Sprechzeiten** öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Neuhausen a.d.F., den 04.03.2026

Ingo Hacker
Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs

Versorgungs- und Verkehrsbetrieb Neuhausen a.d.F. für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 folgenden Wirtschaftsplan für 2026 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Versorgungs- und Verkehrsbetrieb Neuhausen a.d.F. für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen **Euro**

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.840.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.815.400
1.3	veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	24.600

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen **Euro**

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.838.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.634.300
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	+ 203.700
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 588.000
2.6	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 588.000
2.7	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 384.300
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	520.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 137.000
2.10	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	383.000

2.11	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 1.300
-------------	---	----------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

Euro	500.000
Euro	0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

Euro	525.000
------	---------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf Euro 1.500.000

Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 02.03.2026 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2026 gem. § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO i.V. mit § 12 Abs. 4 EigBG bestätigt.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2026 von **Montag, 16.03.2026 bis Donnerstag, 26.03.2026, je einschließlich, im Rathaus Neuhausen a.d.F., zweites Obergeschoss, während der üblichen Sprechzeiten** öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Neuhausen a.d.F., 04.03.2026

Ingo Hacker
Bürgermeister



Landkreis Esslingen Nachrichten

Wirtschaftsförderung im Landkreis Esslingen

Der hiesigen Wirtschaft und Existenzgründern können folgende Dienste angeboten werden:

- Allgemeine Beratung
- Vermittlung von Kontakten zu Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen
- Information über staatl. Fördermaßnahmen – Existenzgründungsdarlehen
- Hilfe bei der Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbetreibenden usw.

Interessenten wenden sich bitte an: Markus Grupp, Wirtschaftsförderer für den Landkreis Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar, Tel. 0711 3902-2090, Fax 0711 3963-2090, E-Mail: grupp.markus@landkreis-esslingen.de.

www.landkreis-esslingen.de/wirtschaft

Ihr Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen a. d. F. ist BM Ingo Hacker, Tel. 07158 1700-32, Fax 07158 1700-77.

Digitale Informationsreihe „Chancen schaffen: Wissen teilen – Frauen stärken“

Die Veranstaltungsreihe mit insgesamt acht digitalen Veranstaltungen widmet sich der Frage, wie Frauen mit Migrationserfahrung auf ihrem Weg in Arbeit bestmöglich unterstützt werden können, praxisnah, vernetzt und mit Blick auf die Vielfalt der bestehenden Angebote. Die Informationsreihe möchte Transparenz schaffen: Welche Aufgaben übernehmen die verschiedenen Akteurinnen und Akteure? Welche Ansätze verfolgen sie? Für welche Zielgruppen eignen sich die jeweiligen Angebote und wo entstehen Schnittstellen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit? Die Informationsreihe will Wissen bündeln, Erfahrungen austauschen und das Netzwerk zur Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationsgeschichte weiter stärken. Die einzelnen Beiträge sollen Fachkräften und Ehrenamtlichen neue Impulse für ihre Beratungspraxis geben. Zudem sollen auch alle interessierten Frauen mit Migrationsgeschichte die Möglichkeit haben, an den einzelnen Terminen teilzunehmen. So bekommen sie Informationen aus erster Hand, können ihre Fragen direkt stellen und so für sich das richtige Angebot finden. Der erste Veranstaltungstermin ist

am 26. März 2026 mit dem Welcome Center Stuttgart. Weitere sieben Akteurinnen und Akteure rund um die Bereiche Beratung und Förderung beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit, Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, Studium oder der Validierung von beruflichen Kompetenzen folgen mit Veranstaltungsangeboten im Laufe des Jahres 2026. Die Veranstaltungsreihe ist Teil der im Jahr 2025 durch das Landratsamt Esslingen, Sachgebiet Integration, veröffentlichten Konzeption „Chancen schaffen: Weiterentwicklung lokaler Strukturen zur Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt“. Mit der Inforeihe wird dem Bedarf, Angebote noch besser zu vernetzen und zu verzahnen, Rechnung getragen. Zudem werden die Angebote durch das Online-Format einer breiten Zielgruppe landkreisweit zugänglich gemacht. Den Programmflyer sowie den Anmeldelink zu den einzelnen Terminen gibt es auf der Webseite des Landkreises unter www.landkreis-esslingen.de, Stichwort „Arbeit“. Die Veranstaltungen finden über Microsoft Teams statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Fragen zur Veranstaltungsreihe beantwortet das Sachgebiet Integration, Kontakt Sabrina Straub, E-Mail Integration@lra-es.de, Telefon 0711 3902-43118.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Soziale Dienste

Beratungsstelle für Ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Die Beratungen sind umfassend, neutral und kostenlos. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und die richtige Auswahl zu treffen, die individuell zu Ihrem Bedarf und zu Ihrer Lebenssituation passt.

Sie erhalten Informationen

- zur Versorgungsstruktur und zu Unterstützungsangeboten vor Ort
- rund um die Pflege und altersspezifische Situationen
- zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen
- zu den sozialen Diensten am Ort und im Landkreis
- zur Pflege zu Hause
- über teilstationäre und stationäre Hilfen
- über Wohnformen im Alter

Beratungsgespräche finden im Bürgertreff in der Bäderstr. 1 von 14:30 bis 17:00 Uhr statt.

Kontaktaufnahme bitte über das Büro des Betreuten Wohnens.

Bitte beachten Sie:

Beratungsgespräche sind nur mit einer festen Terminvereinbarung möglich.

Ihre Ansprechpartnerin ist Birgit Kolb.

Tel. 0173 3482658 oder 07158 940946

E-Mail:

beratung.pflege@neuhausen-fildern.de

Pflegestützpunkt

Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter

Rathaus Denkendorf, Furtstraße 1, Zimmer 1.10

Ronja Habermann, Tel. 0711 3902-43639,

E-Mail: habermann.ronja@lra-es.de

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag

Termine nach Vereinbarung:

Montag, Donnerstag, Freitag

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Notfallnummern:

Notruf

Rettungsdienst/Feuerwehr 112

Polizei 110

Ärztlicher Notdienst 116 117

Giftnotruf 0761 19240

Bereitschaft, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis:

Ausbildung in Erster Hilfe, Helfer vor Ort, Sanitätswachdienst bei Veranstaltungen, Bevölkerungsschutz, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis, Blutspende.

Sie erreichen uns telefonisch über unseren Anrufbeantworter – wir rufen Sie schnellstmöglich zurück – oder Sie schreiben uns eine E-Mail.

Tel. 07158 65008

E-Mail: info@drk-neuhausen.de

Zu den Themen DRK-Hausnotruf, Betreutes Reisen, Ambulante Pflege und Menüservice wenden Sie sich bitte an unseren DRK-Kreisverband Esslingen e. V. unter Tel. 0711 39005-700.

Kirchliche Sozialstation Neuhausen



Beratung und Information, ambulante Alten- und Krankenpflege, Hilfeleistung für Kranke und Pflegebedürftige, Vermittlung ergänzender Hilfen und Pflegehilfsmittel.

Ökumenische Nachbarschaftshilfe

(stundenweise Hilfe bei akuten Notfällen in Familie und Haushalt) Sprechzeiten in der Geschäftsstelle Bäderstr. 1 – Osterschloßhof (Eingang Entenstraße – Mühlenweg), 73765 Neuhausen

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 11 bis 13 Uhr

Tel. 07158 951403

Fax: 07158 951405

E-Mail:

sozialstation-neuhausen@t-online.de

www.sozialstation-neuhausen.de

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie die Kirchliche Sozialstation Neuhausen und die Ökumenische Nachbarschaftshilfe telefonisch über den Anrufbeantworter (Tel. 07158 951403). Der Anrufbeantworter wird täglich in der Zeit von 8 bis 20 Uhr vom diensthabenden Mitarbeiter regelmäßig abgehört. Falls erforderlich, werden Sie zurückgerufen.